

# EU, Staat, Kommunen und Krise – Überlegungen zu veränderten Handlungsrahmen

---

Der Titel der Tagung „Linke Kommunalpolitik in der Krise“ ist zweideutig – Kommunalpolitik muss unter den Bedingungen einer nach wie vor ungelösten Krise entwickelt werden – und damit gerät sie selbst in die Krise. Beide Bedeutungen haben also etwas für sich. Bewegen in der Krise und die Suche nach Antworten auf neue Herausforderungen sind gleichzeitig zu bewältigen. Auch wenn es in Deutschland nicht deutlich gefühlt wird, so ist die Weltwirtschaftskrise nicht überwunden. Die Wege der Krisenlösung haben ihre Ursachen nur noch verstärkt. Die Krise selbst ist Ausdruck veränderter Realität. Und durch die Reaktionen auf die Krise durch den politischen Raum und die Unternehmen sieht sich auch linke Kommunalpolitik vor neuen Herausforderungen. Die Ausdifferenzierungen des politischen Raumes, wie er z.B. mit dem Entstehen der Piratenpartei oder der AfD deutlich wurde, sinkende Wahlbeteiligung, neue Beteiligungsverfahren, Privatisierungsfolgen und vor allem die veränderte Stellung der Kommunalpolitik im Gefüge der EU sind derartige neue Bedingungen.

Die entstandene Situation ist widersprüchlich. Die kommunale Selbstverwaltung scheint durch die EU wie auch durch die Reformen der letzten Jahre gesichert. Schuldenbremse und Privatisierungsdruck stellen sie aber gleichzeitig in Frage. So erscheint es berechtigt, wenn ein Autor den Begriff der kommunalen Selbstverwaltung durch den der kommunalen Selbstverantwortung ersetzt. (Schoch 2013) Das trifft die Situation, folgt doch die Einbindung der Kommunen in das Gefüge der EU letztlich dem Gedanken der „Wettbewerbs-Kommune“; Kommunen sollen alle Möglichkeiten haben, sich als Wettbewerber um Investoren und Arbeitskräfte zu bewähren.

Ein entscheidendes Bindeglied zwischen EU und Kommunen ist der Artikel 109 Abs. 2 GG. (Henneke 2013, 69) Hier ist festgehalten, dass Bund und Länder gemeinsam die Anforderungen „zur Einhaltung der Haushaltsdisziplinen“, die sich aus den Rechtsakten der EU ergeben, zu realisieren haben. Es geht zwar vordergründig um die Verschuldung, tatsächlich jedoch um die Richtung der Gestaltung und das Wie der Realisierung öffentlicher Aufgaben. Zwar unterliegen die Kommunen (und die Sozialversicherungsträger) formal dieser

Anforderung nicht. Die Kommunen sind aber in ihrer Handlungsfähigkeit von den Ländern abhängig. Formal gesehen unterliegen die Kommunen nicht der Überwachung durch den Stabilitätsrat. So ist das in Art. 109 Abs. 3 festgehalten. Was die Länder trifft, trifft aber auch und in erster Linie die Kommunen. EU-Fiskalpakt, Art. 109 (2) GG und der Stabilitätsrat sind vor diesem Hintergrund Steuerungsinstrumente, die die Richtung von Kommunalpolitik bestimmen. Dies wird vor allem deutlich, wenn man den Stellenwert der Wettbewerbspolitik und der offenen oder verdeckten Privatisierungsforderungen in Rechnung stellt. Die derzeitigen Auseinandersetzungen um TTIP wie die um die Wasserrichtlinie zuvor erhalten daraus ihre weitreichende Bedeutung.

Die Begrenzungen und die Spielräume der kommunalen Aufgabenerfüllung werden so zwar über die Bundesländer vermittelt – real sind sie aber durch die Eigenart der dahinter stehenden und von der EU ausgehenden Entscheidungsprozesse bestimmt. Wer aber ist die EU? Auf diese entscheidende Frage wird im Weiteren zurückzukommen sein.

Zuvor soll es allerdings noch um einige Prozesse gehen, die die Voraussetzungen für die Einbindung der Kommunen in das globale Konkurrenzregime möglich gemacht haben. Dabei überlagern sich ideologische und ökonomische Prozesse. An erster Stelle ist die Finanzialisierung der kommunalen Haushaltspolitik. In der Finanzkrise wurde durch die entstehenden Verluste bekannt, dass Kämmerer zur Sicherung von Krediten bzw. zur Sanierung des Haushaltes SWAP-Geschäfte und andere Spekulationen vorgenommen hatten. In gleicher Richtung ist die Rückkehr der Kommunalanleihen zu sehen. Damit auf das engste verbunden ist, dass Kommunen nicht mehr automatisch die höchste Bonität zugebilligt wird, sondern dass sie wie andere Kreditnehmer einem Rating unterworfen werden. Berechtigt wird darin eine Institutionalisierung der Gläubigermacht gesehen. (Everling und Munsch 2012, 18f.) Maßstäbe kommunalen Handelns sind diesen fremd. Vielmehr können Parameter der kommunalen Entwicklung, wie die Effektivität der Verwaltung, die demografische Entwicklung, die Stadtentwicklungsplanung, das Standortmarketing usw. ausschließlich unter dem Fokus der Einnahmegenerierung betrachtet werden. (ebd. S. 36f.) Mit ihren Bewertungsmaßstäben greifen Ratingagenturen somit in politische Entscheidungen ein, ohne ein politisch-staatlicher Akteur zu sein. Ihre Macht, so z.B. Kessler, erhalten sie durch die „Zuschreibung besseren Wissens“ (epistemische Macht). (Kessler 2013, 119) Damit verschiebt sich aber auch der Fokus kommunalen Handelns in eine simpel verstandene betriebswirtschaftliche Richtung, die den politischen Gehalt verdeckt. Offen bleibt, wer

eigentlich Kompetenz zuschreibt...

Dies wird durch das ideologische Konstrukt des Ranking, wie es von der Bertelsmann Stiftung und der Wirtschaftswoche mit Regelmäßigkeit propagiert wird, gestützt und gestärkt. Die berechnete Frage danach, welche Lebensqualität unterschiedliche Städte bieten, wird in ein Angebot an Investoren und „Leistungsträger“ übersetzt. Die Kommune erscheint nicht mehr als Ort gemeinsamen Lebens, sondern als Verlängerung der Unternehmenskonkurrenz auf die Konkurrenz der Kommunen um Steuerzahler.

## Was davor geschah...

Im Jahr 2009 veröffentlichten die Bertelsmann Stiftung und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) ein Manifest, in dem sie die Notwendigkeit der Weiterführung der Verwaltungsreformen forderten. (Budäus 2009) Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt wesentliche Reformprojekte schon realisiert, wie der Autor auch konstatiert. Er leitete aus dem Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise (intellektuell etwas wagemutig) ab, dass es erforderlich sei, die haushaltspolitischen Gegebenheiten durch den Ausbau von Neuem Steuerungsmechanismus und Neuem kommunalen Finanzmanagement noch stärker steuernd in der Kommunalpolitik zum Tragen zu bringen. Bezüglich der Verflechtungen der Ebenen von der EU bis zur Kommune stellt er fest: „So erfordern die Maastricht-Kriterien ein Mindestmaß an Einheitlichkeit für die Erfassung, Abgrenzung und Bewertung von Schulden im öffentlichen Rechnungswesen, etwa konkret bezogen auf die Berücksichtigung von Pensionsverpflichtungen, die Einbeziehung von Schattenhaushalten, die Verschuldung öffentlicher dezentraler Einheiten, die Berücksichtigungen von Bürgschaften, die Verpflichtungen im Rahmen von „public private partnership“ etc. Auch ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft ein mögliches Rating von Gebietskörperschaften einen Einfluss auf den Bedarf und die Tendenz zur Entwicklung vergleichbarer Systeme und Mindeststandards für das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen ausübt.“ (Budäus 2009, 20) Die vergangenen Jahre haben die Richtung bestätigt. Dies schlägt sich letztlich auch im Rollenverständnis der kommunalen Beschäftigten (als diejenigen, die kommunale Entscheidung interpretieren und entsprechend dieser Interpretation realisieren) nieder. In Überlegungen zum Übermorgen der Verwaltung sehen einige Autoren weiter das Primat der Verwaltung – zwar digitalisiert usw., aber: Sie (also die Verwaltung!) „setzt den Bürgern Anreize, sich selbst in die Gesellschaft

einzubringen.“ (Költzow, Kwaschik, und Palm 2013, 32) Die AutorInnen dieses Buches greifen alle neuen Entwicklungen, darunter auch die von der EU initiierten Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen auf – aber sie verbleiben letztlich in der Vorstellung, dass Kommune, Verwaltung und BürgerInnen sich Wandlungen (woher diese auch kommen mögen) anzupassen hätten. Dieses pseudo-offensive, tatsächlich gesellschaftspolitisch reaktive (und konservative) Bild der Kommune der Zukunft gilt es in der Praxis zu kritisieren. Für Deutschland gilt dies an erster Stelle auch deshalb, weil hier der Föderalismus vor allem ein Föderalismus der Verwaltung ist. Hervorragendes Indiz dafür ist, dass der Bundesrat von den Landes-Exekutiven, nicht von den Landesparlamenten beherrscht wird. Diese Tendenz ist durch die Föderalismusreformen nicht gebrochen, eher verstärkt worden. Schneider spricht in Auswertung der Reformen von einer Stärkung der Exekutive. (Schneider 2013, 24ff.) Es geht darum, die Exekutivdominanz der Demokratie in Deutschland zu brechen. Nicht die Exekutive soll die BürgerInnen an Problemlösungen beteiligen – die BürgerInnen sollen die Exekutive zwingen, ihre Probleme zu lösen.

## Wer ist die EU?

Für die hier zu untersuchende Frage der Perspektiven der Kommunalpolitik ist die in der Literatur weitgehend akzeptierte Herausbildung eines „Europäischen Verwaltungs- und Rechtssetzungsverbundes“ zentral. Betrachtet man die tatsächliche Verflechtung von Entscheidungs-, Informations- und Kommunikationsprozessen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und zwischen EU-Mitgliedsstaaten und der EU, dann rechtfertigt dies durchaus, von einem EU-Staat zu sprechen – auch wenn der anders aussieht, als die bisherigen Nationalstaaten. Für die hier zu betrachtende Rolle der Kommunen und Spielräume von Kommunalpolitik ist das praktizierte Verständnis des Artikel 4 Abs. 2 des Vertrages über die Europäische Union, in dem formal die kommunale Selbstverwaltung garantiert wird, von Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rechtsprechung des EUGH (in Übereinstimmung mit dem Willen der Regierungen und der Kommission) zu einer immer höheren Wichtung der wirtschaftlichen Freiheiten gegenüber den bürgerlichen Freiheiten tendiert. (Grimm 2014, 33) Ruge erweitert die Problematik, indem er ausführt: „Nach Auffassung des Präsidiums des Deutschen Landkreistages greift die zuständige Generaldirektion Wettbewerb ... mehr und mehr in kommunale Aufgabenfelder ein... Diese Entwicklung wird regelmäßig von den europäischen Gerichten unterstützt. Sie ist letztlich

Ausfluss des europäischen Primär- bzw. Vertragsrechts.“ (Ruge 2014, 111) Diese sind aber das Ergebnis der Vereinbarungen zwischen den Nationalstaaten. Die Forderung Ruges, die Kompetenzen der Kommission zu beschneiden geht somit am Problem vorbei. Nicht die Kommission ist das Problem, sondern die Entstehung der entsprechenden Rechtsakte! Und die wird in erheblichem Maße durch die nationalen Regierungen und in bestimmtem Maße der Parlamente bestimmt.<sup>1</sup> In die gleiche Richtung deuten die Analysen von Kluth, der feststellt, dass die EU-Kommission durch Standardsetzungen in kommunale Belange eingreift, ohne dass eine entsprechende Veränderung der kommunalen Finanzausstattung in gleicher Weise Gegenstand der Regelungen wäre. (Kluth 2013, 137) Das alles verweist auf die Notwendigkeit, konsequent die Entscheidungsprozesse, die beteiligten Partner und die Art der Gestaltung der Entscheidungsprozesse zu betrachten. Die Art, wie Entscheidungen erarbeitet werden, ist durch ein hohes Maß an Kooperation verschiedener Ebenen der Exekutiven der Mitgliedsländer gekennzeichnet. Sie beschränkt sich tatsächlich nicht auf die Konsultation oder Kommunikation – Entscheidungen entstehen arbeitsteilig und werden arbeitsteilig auch durchgesetzt – es geht also ausdrücklich um den gemeinsamen Vollzug. (beispielhaft: Pawlik 2013, 24) Das national-spezifische Handeln wird auf gemeinsam gefundenen Grundlagen formiert. Damit wird nicht zuletzt auch eine kulturelle Fundierung eines ganz bestimmten Weges der Integration innerhalb der EU erreicht. Siegel macht die Bedeutung der hier ablaufenden Prozesse deutlich, wenn er von "Überformung" bestehenden Rechts durch unmittelbare Veränderung und durch Veränderung des dem Verwaltungsrecht zugrunde liegenden Rechtsdenkens spricht. (Siegel 2012, 25) Die damit verbundene Kombination verschiedener sozialer Räume verschafft dem Gesamtsystem potenziell eine recht hohe Flexibilität und Tiefenwirkung. Da die gemeinsamen Grundsätze in dieser Sphäre nicht als „Anweisungen“, sondern internalisiert als Motive, Werte, schließlich Verhalten in jeweils nationalem Gewand wirken, verliert sich für den Blick von Außen die Bindung an weitergehende politische Strategien. Verfahren wie die Komitologie oder die Methode der offenen Koordinierung stehen an Schnittstellen zwischen Entscheidungs-, Legitimierungs- und Formierungsprozessen. (vgl. Brangsch 2014b, 9) Beteiligt an diesen

---

<sup>1</sup> Für die Regierungen sind die aus diesen Entscheidungen resultierenden Finanzflüsse selbst Manövriermasse eigener Politik. Ein Bericht der Rechnungshöfe stellt fest: „Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes stellt die Bundesregierung weder bei der Aufstellung des Bundeshaushalts noch bei der Rechnungslegung die Verwendung der Einnahmen aus Zahlungen der EU ausreichend transparent dar. Insbesondere wird im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung für den Haushaltsgesetzgeber nicht auf nachvollziehbare Weise erkennbar, für welche politischen Ziele sie mit welchem Volumen eingesetzt werden.“ (Länder 2012, 86) Die Bundesregierung ist selbst Täterin der an anderen Stellen dann beklagten Intransparenz.

entscheidungsvorbereitenden Prozessen sind VertreterInnen aus den Verwaltungen, Sachverständige aus dem akademischen Bereich, LobbyistInnen und auch VertreterInnen von NGO. Zu den Beteiligten zählen aber auch die kommunalen Spitzenverbände oder eine Organisation wie die CEEP. Letztere vertritt die Interessen kommunaler Arbeitgeber und kommunaler Unternehmen.<sup>2</sup> Das Gewicht derartiger Organisationen im Entscheidungsprozess übertrifft das der so oft gescholtenen EU-Bürokratie mit einiger Sicherheit. Und über diese Organisationen haben auch Linke die Möglichkeit, in Entscheidungsprozesse einzugreifen. Sie alle bringen vor allem die Interessen der Nationalstaaten bzw. bestimmter sozialer Gruppen in den Nationalstaaten ein. Dies soll nach Untersuchungen auch das Handeln der Beamten der EU generell gelten, die eher entsprechend den Präferenzen ihrer Heimatländer, als entsprechend einem EU-Interesse handeln sollen. Aber genau aus diesem Kräfteparallelogramm erwächst eine neue Staatlichkeit, die bisher von den sozialen Auseinandersetzungen in den Mitgliedsstaaten nur vermittelt berührt wird. Das ist ein entscheidender Unterschied zur Herausbildung der Staatlichkeit der Nationalstaaten in der EU, die praktisch in allen Fällen mehr oder weniger direkt vom Widerspruch Kapital-Arbeit geprägt sind.

Aus strategischer Sicht ist so eine neue Balance zwischen nationalen und internationalen Strategien linker Bewegungen zu finden, die auch die kommunale Ebene als Feld der unmittelbaren Auseinandersetzung einschließt. „Eine linke politische Strategie auf europäischer Ebene muss deshalb die Abwehrkämpfe gegen die Angriffe der Herrschenden mit der Erschließung von Handlungsmöglichkeiten im EU-Recht und in den bestehenden Institutionen verbinden. Sie muss auf sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zielen. Damit könnte das «Dagegen sein» eine positive Ausrichtung erhalten.

Interessenwidersprüche in den Institutionen könnte sie nutzen, um eigene Positionen und Lösungsansätze zu stärken. So könnten neue Bündnismöglichkeiten mit Kräften, die bisher nicht für linke Politik gewonnen werden, erschlossen werden.“ (Dellheim et al. 2014, 3)

---

<sup>2</sup> Für Deutschland vgl. <http://www.bvoed.de> (Stand 16.07.2014)

## **Alternative: Europa der Kommunen. Für ein solidarischeres Projekt von unten**

Rosa Luxemburg betonte dereinst, dass die Kunst der Politik darin bestehe, mit lebendigen Kräfteverhältnissen zu rechnen, also sich in den Widersprüchen der verschiedenen Gruppierungen der Gesellschaft zu bewegen. Der hier interessante Widerspruch ist der zwischen der Tendenz zur Verexekutierung auf der einen und der Notwendigkeit der Akzeptanz von Entscheidungen durch eine selbstbewusster werdende BürgerInnenschaft. Ausdruck dessen ist der Versuch der Inkorporation durch Partizipation, die Initiativen zur Öffnung der Verwaltung, Transparenz etc. Das Verhalten linker Politik ist uneinheitlich. Praktische Erfolge, wie der Bewegung [right2water](http://www.right2water.eu)<sup>3</sup> zeigen, dass man den von und über die EU laufenden Versuchen der neoliberalen Zurichtung der Gesellschaft durch Stärkung der Kommunen und der Entwicklung internationaler Solidarität zwischen Kommunen etwas entgegensetzen kann. Voraussetzung ist aber die Verbindung von sozialer Bewegung, dem Handeln von organisationspolitisch nicht gebundenen BürgerInnen (etwa durch offene Beteiligungsverfahren) und Kommunalpolitik. Udo Bullmann (SPD) behauptet, dass das EP seine Funktion als Interessenhüterin der Kommunen deshalb wahrnehmen konnte, weil sich zugleich die Kommunen in die europäische Politik eingebracht hätten. (Bullmann 2014, 123) Dies ist nur bedingt richtig, da es oft nur die Kommunalverwaltungen (wozu auch die Kommunalvertretungen gehören!) oder die kommunalen Spitzenverbände sind, die in den Entscheidungsprozessen wirksam werden. Allerdings sind damit Möglichkeiten gegeben – und das ist das Wichtige. Linke Kommunalpolitik steht damit vor der Herausforderung, diese Entscheidungsprozesse in einen tatsächlich öffentlichen Prozess zu verwandeln. Es darf nicht um die Verhinderung von Partizipationsprozessen wegen der Gefahr ihrer Verwandlung in Inkorporationsmechanismen gehen, sondern um ihre Gestaltung als Prozesse des Aussprechens und Austragens von Widersprüchen, vor allem aber das Lernen in diesem Prozess. Wenn Thomas Wagner die Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument und in der „Mitmachfalle“ sieht, unterschlägt er die Potenziale der Widerspruchskonstellation, die die Herrschenden dazu zwingt, mitmachen zu lassen. (Wagner 2013, 140ff.) Die Frage ist weniger, ob die demokratischen Instrumente kompatibel zu den Ansprüchen linker Bewegungen sind, sondern ob die linken Bewegungen fähig sind, diese Instrumente zu nutzen. Wenn Menschen sich für kommunale Belange interessieren und dabei

---

<sup>3</sup> vgl. <http://www.right2water.eu/de/node/5> (Stand 14.07.2014)

Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen, ist das erst einmal ein Potenzial und keine Bedrohung. Es hängt davon ab, ob Linke in Bürgerhaushaltsdebatten, in Bürgerjurs oder Planungszellenverfahren präsent sind und ihre Sichten auf die Dinge einbringen. Die Eigentümlichkeit von Beteiligungsverfahren ist, dass die Nichtbeteiligung die Falle ist, weil sie isoliert. Das hängt damit zusammen, dass Demokratie eben ein Machtkampf ist – und wer das Feld verlässt, hat verloren.

Letztlich geht es um das Aufbrechen der exklusiven Räume, die durch die Beteiligungsprozesse auf der kommunalen und auf EU-Ebene entstehen bzw. entstehen können (Komitologie, Offene Methode der Koordinierung). Die Frage ist weiter, wie der Ausschuss der Regionen (AdR) oder der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)<sup>4</sup> auch zu EU-weiten Instrumenten der Koordinierung linker Kommunalpolitik werden könnten – oder welches organisatorische Rückgrat für eine EU-weite Solidarisierung linker Kommunalpolitik zu schaffen wäre.

Voraussetzungen für ein derartiges solidarisches Handeln ist, gemeinsame Problemlagen zu bestimmen, auf die es zweckmäßig und unabdingbar ist, gemeinsam zu reagieren. Stellen wir die weiter oben dargestellten Kernelemente der herrschenden Strategien der EU-Integration in Rechnung, sind die Haushaltspolitik und die Zukunft öffentlicher Leistungen (Privatisierung oder öffentliche Erbringung) wahrscheinlich als zentrale Punkte gemeinsamer Interessen herauszustellen. Das sind auch die Bereiche, in denen die Interessen vieler sozialer Bewegungen berührt werden. Somit ist hier ein hervorragender Ansatzpunkt für eine alternative gemeinsame Aufgabenkritik gegeben! Bestehende Initiativen zur Transparenz von Entscheidungsprozessen, Bürgerhaushalte und andere Beteiligungsprozesse müssen in gleicher Weise als Felder der Auseinandersetzung, nicht als bloße feindliche Versuche der Verhinderung von Alternativen verstanden werden. Gleichzeitig aber wird hier der wichtige Widerspruch zwischen dem Bedürfnis nach politischer Stabilität und Verwertungsorientierung des politischen Systems berührt. Der wachsende Stellenwert von Partizipationsprozessen ist Ausdruck der Notwendigkeit, BürgerInnen einzubeziehen, ihnen Spielräume zu schaffen. Er ist somit nicht vorrangig Ausdruck eines Defizits des politischen Systems, sondern Ausdruck der gewachsenen Fähigkeiten der BürgerInnen. In verschiedener Hinsicht sind also die Bedingungen für eine eigenen EU-weite Vernetzung linker Kommunalpolitik gegeben. Es besteht ein gemeinsames Problem, es gibt PartnerInnen auch

---

<sup>4</sup> vgl. <http://www.rgre.de/> (Stand 14.07.2014)



außerhalb des engeren eigenen politischen Spektrums, es gibt BürgerInnen, die die alte Forderung „Think global, act local“ mit realem Leben erfüllen könnten. Und es gibt einen Schwachpunkt im politischen System, der auszunutzen wäre.

Dem Projekt der Wettbewerbskommune sollte das der solidarischen Kommune<sup>5</sup> entgegengestellt werden. Diese Idee scheint nicht neu zu sein, war doch der Aspekt der internationalen Solidarität unter dem Gesichtspunkt nachhaltiger Entwicklung schon Gegenstand der Lokalen Agenda 21 im Anschluss an den Rio-Prozess.<sup>6</sup> Eine Analyse der Ursachen der Konsequenzlosigkeit zahlreicher Projekte in diesem Bereich wäre dringend nötig. Dies betrifft weniger die Frage der Finanzierung dieser Projekte (sie waren immer nur als zeitweilige Projekte konzipiert), sondern vor allem, warum die Themen der Agenda 21 keine wirksame öffentliche Bewegung auslösen konnten. Dabei mag die Okkupation des Themas durch die Verwaltungslogik eine Ursache sein – warum aber wurde dies zugelassen? Derartige Projekte, die die Kreativität der MitarbeiterInnen der Verwaltungen und der BürgerInnen gleichermaßen herausfordern und dieser Kreativität auch Raum geben, sind hervorragende Gelegenheiten des Experimentierens und Lernens für alternative Entwicklungswege. In ihnen ist es möglich, das Nein zur herrschenden politischen Logik offensiv mit Einstiegen in andere Entwicklungspfade zu verbinden.

## **Eine anders verfasste EU, ein anders verfasstes Europa**

Linke Kommunalpolitik muss den Mut und den Anspruch haben, sich selbst zukunftsorientiert in einer EU der Kommunen zu sehen. Es ginge um einen Föderalismus eigener, neuer Art, wie er durch Marx in seiner Analyse der Pariser Kommune (Marx 1983 (1871), 340) oder Spinelli (Spinelli 2013 (1941)) in seinen Vorstellungen über eine friedliche Nachkriegsordnung diskutiert wurde. Auch wenn in Spinellis Zukunftsvorstellungen eines Nachkriegseuropa die Kommunen keine Rolle spielen, verweisen seine Überlegungen zu einem künftigen Föderalismus doch auf die Notwendigkeit, den Blickwinkel von der nationalstaatlichen auf die globale Ebene zu lenken, um zu verhindern, dass bei jeder Gelegenheit die Massen gegeneinander aufgehetzt werden können. Angesichts des

---

<sup>5</sup> Vor einigen Jahren hat Carsten Herzberg den Begriff der Solidarkommune in die Diskussion eingeführt. Dies ist in jedem Fall anregend, weil damit der Fokus auf die Qualität von Kommunalpolitik als Prozess der Schaffung von Möglichkeiten der Selbstgestaltung sozialer Beziehungen, nicht ihrer Verwaltung verschoben wird. (Herzberg 2009)

<sup>6</sup> vgl. <http://tinyurl.com/kbhdnd9> (Stand 16.07.2014) insbesondere Kapitel 28

Verlaufes und der Reflexion des Bürgerkrieges in der Ukraine im 100. Jahr nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges ist dies eine brennende Frage. (vgl. Brangsch 2014a) Dies umso mehr, als dass auch die Kommunen in der EU zu einem wichtigen Element der Gemeinsamen Sicherheitspolitik gemacht werden.

Unter dem hier diskutierten Gesichtspunkt ginge es tatsächlich um eine EU-Verfassung, die die Bindung der EU-Exekutive und in gleichem Maße der nationalen Exekutiven an stabile durch diese nicht ohne weiteres änderbare, verbindliche Grundsätze fixiert und so auch dazu beiträgt, das Feld der Auseinandersetzungen übersichtlicher zu machen.

Dr. Lutz Brangsch ist Referent für Staat und Demokratie im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung

## Literaturverzeichnis

- Brangsch, Lutz. 2014a. Der Krieg der Oligarchen. *Luxemburg online*, <http://www.zeitschrift-luxemburg.de/der-krieg-der-oligarchen/>.
- Brangsch, Lutz. 2014b. Wirtschaftsdemokratie und EU als Herausforderungen an die linken und sozialen Bewegungen. Beitrag auf dem Workshop „Wirtschaftsdemokratie“ im Rahmen der Konferenz „Alter EU. Beyond the Social Dimension of EMU“ (Helsinki 28.-29.03.2014) In <http://brangsch.de/blog/wp-content/uploads/2014/04/beitrag-helsinki-2014.pdf>. Berlin.
- Budäus, Dietrich. 2009. *Manifest zum öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen in Deutschland*. Gütersloh/Köln: Bertelsmann Stiftung.
- Bullmann, Udo. 2014. "Starke Kommunen, starkes Europa - starkes Europa, starke Kommunen." *Der Landkreis. Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung* Jg. 84 (April 2014):122-123.
- Dellheim, Judith, Lutz Brangsch, Frieder Otto Wolf, und Gabi Zimmer. 2014. *Die Europäische Frage und die Linken*. hrsg. von Rosa-Luxemburg-Stiftung, *Standpunkte 5/2014*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Everling, Oliver, und Michael Munsch. 2012. *Kommunalrating : Finanzierung von Städten und Gemeinden sichern*. Köln: Bank-Verlag.
- Grimm, Dieter. 2014. "Die Rolle der nationalen Verfassungsgerichte in der europäischen Demokratie." In *Grenzen der europäischen Integration. Herausforderungen für Recht und Politik*, hrsg. von Claudio Franzius, Franz C. Mayer und Jürgen Neyer, 27-47. Baden-Baden: Nomos.
- Henneke, H.-G. 2013. "Neuregelung des Verschuldungsregimes durch Art. 109 GG und den Fiskalpakt mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen." In *Kommunale Selbstverwaltung in der Bewährung*, hrsg. von H.-G. Henneke, 55-115. Stuttgart: Richard Boorberg.
- Herzberg, Carsten. 2009. *Von der Bürger- zur Solidarkommune : lokale Demokratie in Zeiten der Globalisierung*. Bd. Hamburg: VSA-Verl.
- Kessler, Oliver. 2013. "Systemtheorie." In *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie*, hrsg. von Joscha Wullweber, Antonia Graf und Maria Behrens, 117-132. Wiesbaden: Springer VS.
- Kluth, Winfried. 2013. "Ausgestaltung der kommunalen Einnahmestruktur." In *Kommunale Selbstverwaltung in der Bewährung*, hrsg. von H.-G. Henneke, 116-141. Stuttgart: Richard Boorberg.
- Költzow, Sarah, Jonas Kwaschik, und Philip Palm. 2013. *Die wandlungsfähige Verwaltung*. hrsg. von Innovators Club, *Schriften des Innovators Club Bd. 6*. Glückstadt: Verlag Werner Hülsbusch.
- Länder, Rechnungshöfe des Bundes und der. 2012. *EU-Report deutscher Rechnungshöfe 2012*. Bonn.
- Marx, Karl. 1983 (1871). "Der Bürgerkrieg in Frankreich." In *Karl Marx Friedrich Engels Werke Band 17*, 313-365. Berlin: Dietz Verlag.
- Pawlik, Martin. 2013. *Das REACH-System und die Meroni-Doktrin : ein imperfekter Quantensprung im Europäischen Verwaltungsverbund*, *Schriften des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes - Rechtswissenschaft ; 94*. Baden-Baden: Nomos.
- Ruge, Kay. 2014. "Forderungen der Landkreise an die Europapolitik." *Der Landkreis. Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung* Jg. 84 (April 2014):111-112.

- Schneider, Hans-Peter. 2013. *Der neue deutsche Bundesstaat. Bericht über die Umsetzung der Föderalismusreform I.* hrsg. von Hans-Peter Schneider. Bd. 25, *Föderalismus-Studien*. Baden-Baden: Nomos.
- Schoch, Friedrich. 2013. "Rechtsdogmatische Fundierung der kommunalen Selbst-Verantwortung nach der Föderalismusreform I." In *Kommunale Selbstverwaltung in der Bewährung*, hrsg. von H.-G. Henneke, 11-41. Stuttgart: Richard Boorberg.
- Siegel, Thorsten. 2012. *Europäisierung des Öffentlichen Rechts. Rahmenbedingungen und Schnittstellen zwischen dem Europarecht und dem nationalen (Verwaltungs-)Recht*. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag.
- Spinelli, Altiero. *Manifesto di Ventotene* 2013 (1941) [abgerufen 19.08.2013. verfügbar unter <http://www.jef.de/index.php?id=1668>].
- Wagner, Thomas. 2013. *Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument, Neue Kleine Bibliothek*. Köln: PapyRossa Verlag.